

Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

Öko-Regelung 1d

| 1. Säule

| 1 Jahr

Wo anlegen?

- Auf Dauergrünlandflächen

Wie anlegen?

- Mind. 1 % des Dauergrünlands des Betriebs
- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Max. 20 % einer DGL-Fläche

Welche Förderprämie gibt es?

900 € / ha und Jahr für 1 % DGL

400 € / ha und Jahr für > 1 - 3 % DGL

200 € / ha und Jahr für > 3 - 6 % DGL

Wie bewirtschaften?

- Schnittnutzung (mit Abfuhr) ab 01.09. möglich
- Beweidung frühestens ab 01.09. zulässig
- Kann unbeerndet über den Winter stehen gelassen werden
- Verbleiben der Fläche für maximal 2 Jahre an der selben Stelle

Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

Öko-Regelung 1d



Ökologische Effekte:

- ✓ Deckung und Rückzugraum, wenn die Restflächen gemäht sind
- ✓ Pflanzen können zur Blüte und Samenreife kommen
- ✓ Tiere der offenen Feldflur können die Streifen als Wanderkorridore benutzen

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

